

Bayerischer Bezirketag

Regionaldirektion Bayern,
Fachbereich Berufliche Inklusion
von Menschen mit Behinderung

München, Nürnberg 19.12.2017

AZ: 400/11-3-10-7
110 – 5392.113/5392.4

An die
Sozialverwaltungen der bayerischen Bezirke und
Agenturen für Arbeit im Bezirk der Regionaldirektion Bayern

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – Teilhabeplanverfahren und Fachausschuss bei Werkstätten für behinderte Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge einer Fortentwicklung seiner Rechtsauffassung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Schreiben vom 23.11.2017 unter anderem den Sozialverwaltungen der Länder und der Bundesagentur für Arbeit mitgeteilt, dass in Fällen der Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen immer ein Teilhabeplanverfahren durchzuführen ist (gemäß §§ 19 – 23 SGB IX in der ab 1. Januar 2018 geltenden Fassung). Dies ist unabhängig davon zu sehen, ob die Zuständigkeit für Leistungen mehrerer Rehabilitationsträger zu diesem Zeitpunkt gleichzeitig oder absehbar nacheinander in Frage kommt. Grundlage dieser Sichtweise sind die mit dem Bundesteilhabegesetz beabsichtigten Zielsetzungen, Leistungen nahtlos und wie aus einer Hand zu erbringen sowie bei der Leistungsplanung und -entscheidung die leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung von Anfang an partizipativ einzubeziehen.

Damit unterbleibt ab Januar 2018 in diesen Fällen ein Tätigwerden der Fachausschüsse (§ 2 Abs. 1a Werkstättenverordnung in der ab 1. Januar 2018 geltenden Fassung). Dies gilt auch, wenn über ein zweites Jahr im Berufsbildungsbereich oder über mögliche weitere Leistungen nach dem Ausscheiden aus dem Berufsbildungsbereich zu entscheiden ist. Nur wenn das Verfahren über eine zu bewilligende Leistung bereits vor dem 1. Januar 2018 eingeleitet worden ist, findet vor der dazu zu treffenden Entscheidung eine Beratung im Fachausschuss statt.

Die bisherige Zusammenarbeit und die Ergebnisse der Fachausschüsse möchten wir ausdrücklich würdigen. Den Fachausschüssen bleiben nach Auffassung der Bezirke und der Regionaldirektion Bayern in Ansehen der bisherigen [gemeinsamen Arbeitshilfen für die Arbeit des Fachausschusses in Werkstätten für behinderte Menschen](#) noch andere Aufgaben, über deren Ausgestaltung noch zu beraten ist. Die Umsetzung der neuen Rechtslage und das Zusammenwirken aller Akteure werden laufend beobachtet und im Sinne der betroffenen Menschen reflektiert.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Information.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Handwritten signature of Peter Wirth in blue ink.

Peter Wirth
Bayerischer Bezirketag
Leiter Referat IV

Handwritten signature of Julia Lewerenz in blue ink.

Julia Lewerenz
Regionaldirektion Bayern
Leiterin Fachbereich Berufliche Inklusion von
Menschen mit Behinderung